



Der Oberbürgermeister

V/61-schd-03-2018/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.05.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.04.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.05.2018	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	04.06.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.06.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Leverkusen - Abwägungsbeschluss
- Änderung des Vergnügungsstättenkonzeptes -
- Beschluss als gemeindliches Entwicklungskonzept

Beschlussentwurf:

1. Über die während des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2018/2146) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Vergnügungsstättenkonzept wird auf den Seiten 101 (Abb. 52) und 108 (Abb. 57) dahingehend geändert, dass im Gewerbegebiet Borkumstraße/Syltstraße Vergnügungsstätten aus dem Bereich Freizeit ausnahmsweise zulässig sind.
3. Das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Leverkusen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen (Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2018/2146).

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Die Beratungsfolge der Vorlage wurde aktualisiert.)